

V0766/21

Stellenplananträge für den Stellenplan 2022
(Referent: Bernd Kuch)

Stadtrat vom 04.10.2021

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0816/21** und der Antrag der Verwaltung **V0766/21** werden gemeinsam behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf seine E-Mail an die Stadträte und die geänderte Tischvorlage. Weiter regt er zum Prozedere an, vorab die Vorgehensweise zu diesem Tagesordnungspunkt zu klären.

Stadtrat Wittmann zeigt sich erfreut, dass durch die Diskussion im FWA/VPA hier Bewegung im Hinblick auf die Stellenpläne gekommen sei. Diese Änderungen entsprächen den Vorstellungen der CSU-Stadtratsfraktion. Nach seinen Worten war er verwundert über die E-Mail des Oberbürgermeisters. Denn dazu hätte bereits früher Stellung genommen werden können. An Herrn Kuch gewandt, es gebe offenbar Stellenplananträge der Fachreferenten, welche an diesen vorbei eingesteuert werden. Stadtrat Wittmann sei verwundert, da hier bisher immer eine Abstimmung erfolgt sei. Er betont, dass dieser Änderungsantrag zum Stellenplan im Hinblick auf die Einsparungen bei weitem noch nicht ausreichend sei. Es seien für die Jahre 2023, 2024 und 2025 keinerlei zusätzliche Stellen in der Finanzplanung enthalten. Der Konsolidierungsprozess müsse weiter gehen. Bis dato sei im Konsolidierungsrat sehr wenig erreicht worden. Dabei spricht er die Gebührenanpassungen an, die nicht erfolgt seien. Weiter weist Stadtrat Wittmann auf die geplante Theatersanierung und den Bau der Kammerspiele hin. Hier seien 31 Mio. Euro in der Finanzplanung eingestellt. Dies sei nur ein geringer Betrag, welcher bei Weitem nicht ausreichend sei. Die CSU-Stadtratsfraktion gehe davon aus, dass eine Haushaltsplanung bis zum Jahr 2025 mit einer Größenordnung von 200 Mio. Euro nicht akzeptabel sei.

Es sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein ganz normaler Vorgang, wenn in einem Fachausschuss eine Diskussion geführt werde, nochmals Änderungsanträge vorgelegt würden. Zu den Referentenanträgen weist er darauf hin, dass diese ein Antragsrecht haben. So pessimistisch sehe Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Aussage zum Konsolidierungsrat nicht. Man habe sich hier in Sachen Aufgabenkritik und Prozessoptimierung auf den Weg gemacht. An Stadtrat Wittmann gewandt pflichtet er ihm bei, dass es bei den Haushaltsstellen jedes Jahr rund vier Prozent Steigerung der Fixkosten gebe. Dies brächten die Tarifsteigerung und Höhergruppierungen mit sich. Dies nehme einen großen Platz ein und insofern bleibe nicht mehr viel Raum für weitere Personalsteigerungen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont aber, dass die Notwendigkeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Stadt wohl gegeben sei. Die Kammerspiele seien bereits in den Haushalt mit eingespeist. Das Stadttheater werde in den Folgejahren mit eingespeist.

Stadtrat Werner merkt an, dass sich die jetzige Personalpolitik grundlegend von der, wie sie in den letzten Jahren betrieben wurde, unterscheide. Es gebe ganz klare Leitplanken in der jetzigen Personalpolitik. Weiter dankt er für die klare Darstellung der Stellenmehrung durch

Herrn Kuch. Die SPD-Stadtratsfraktion spreche sich dafür aus, dass die Aufgaben gegenüber den Bürgern schnell und in der höchstmöglichen Qualität erledigt werden. Dies sei der erste und wichtigste Maßstab für die Zuweisung der Planstellen. Ein weiterer Punkt sei, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber sein solle. Dazu passten in keiner Weise die in den letzten Jahren eingegangenen Überlastungsanzeigen. Diese seien ein deutlicher Hinweis darauf, dass es an vielen Stellen an Personal gefehlt habe. Dieser Nachholbedarf müsse jetzt abgedeckt werden, denn das sei man den Beschäftigten schuldig. Die SPD-Stadtratsfraktion sehe das Ganze natürlich eingebettet in die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung. Es sei nicht so, dass dies für die Sozialdemokraten keine Rolle spiele. Dies werde sehr wohl berücksichtigt und insofern werde die SPD-Stadtratsfraktion allen Stellenplananträgen der Verwaltung folgen. Er zeigt sich über die Ergreifung der Initiative des Oberbürgermeisters erfreut, welcher alle gewünschten Punkte berücksichtigt und zu Stellenplaneinsparungen geführt habe. Insofern habe Stadtrat Werner nun kein Verständnis dafür, dass seitens der Kritiker bis dato kein konkreter Vorschlag erfolgt sei. Die SPD-Stadtratsfraktion gehe ihren Weg in der Personalpolitik mit Augenmaß und Vernunft, habe aber zeitgleich die finanzielle Situation im Auge. Darauf könnten sich die Bürger und die Beschäftigten dieser Stadt verlassen.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut über die ausführlichen Unterlagen von Herrn Kuch. Er verweist darauf, dass es für das Jahr 2023 einen Nachsteuerungsbedarf gebe. Das E-Mail des Oberbürgermeisters sei für ihn eine große Wendung gewesen. Es sei es für ihn eine Erleichterung gewesen. Über Monate habe man darauf hingewiesen, dass die vorgelegten Stellen nicht finanzierbar und die Stellenbeschaffung überzogen seien. Auch die ihm zugegangene Kritik der letzten Sitzung des VPA/FWA merkt er an. Sowohl von der SPD als auch von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG seien in der letzten Sitzung die bis Donnerstag gültige Vorlage und Stellenschaffungen massiv unterstützt worden. Es sei sogar mit der rosaroten Brille lautstark gefordert worden, dass dies der richtige Weg sei. Stadtrat Stachel betont, da dies nichts mit schwarzsehen zu tun habe, sondern das Ganze müsste finanzierbar sein und ein Handlungsspielraum bleiben. Mit den Finanzen werde nicht nur der Verwaltungshaushalt bedient, sondern damit müssen auch Investitionen getätigt werden. Der Oberbürgermeister spreche mit einem gewissen Zeitversatz und genau mit den richtigen Worten. Er wähle die Worte „schwierige Haushaltslage, finanzielle Leistungsfähigkeit und schwierige Zeiten“. Dass Einsparungen erforderlich seien, decke sich stark mit den Vorstellungen der FW-Stadtratsfraktion. Weiter verweist er auf das Thema „Veterinär-Stellen“ im Bereich des regionalen Schlachthofes in Ingolstadt, welcher auf diese Stellen derzeit angewiesen sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass diese Stellen finanziert seien und kein Problem darstellten. Wenn etwas finanziert werde, dann sollte man das selbst leisten. In diesem Fall sei die Finanzierung auf dem Rücken anderer ausgetragen worden. Das drohende Szenario sei, dass der Ingolstädter Schlachthof in Kürze Geschichte sein werde. Stadtrat Stachel hoffe, dass nun endlich Bewegung in diese Sache komme. Weiter verweist er auf die integrierte Leitstelle und die freiwerdenden Personalstellen, da die Stadt nicht mehr beteiligt sei. Die Umbuchung der Personalstellen sei nicht aufwandsneutral, da es bisher für diesen Aufwand Mitbeteiligte gegeben habe. Dabei verweist er auf den Zweckverband, welcher diese Leitstelle betreibe. Insofern habe es Einnahmen gegeben. Nun sollten diese Aufgaben von den gleichen Personen unter einem Dach durchgeführt werden, aber auf Kosten der Stadt. Nun sei man wieder bei der Stellenmehrung, so Stadtrat Stachel. Er bemängelt dieses Vorgehen, da bereits im Stellenplan fünf Stellenplananträge eingebracht seien. Als ganz allgemeinen Hinweis zum Thema Stellenbeschaffung im Bereich der Ganztagsbetreuung merke er an, dass nicht zu viel des Guten zur falschen Zeit getan werden solle. Dabei verweist er auf das Konnexitätsprinzip. Beim Thema Museumsaufsichtsstellen handelt es sich um einen

buchungstechnischen Vorgang, welcher bereits Kosten produziere. Nichtsdestotrotz sei es so bei ganzen Stellen, dass hier schnell Begehrlichkeiten geweckt würden. Insofern werde man zwei Dingen nicht gerecht: Denen gegenüber, die diese Arbeit heute erledigen und in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis sind und denjenigen, die künftig diese Stelle als vollwertig besetzen können. Die Bitte der FW-Stadtratsfraktion sei, dass die Museumsaufsicht gerne umtituliert werden könne, aber mit dem Hinweis, dass sich die Art des Beschäftigungsverhältnisses nicht ändere. Weiter fährt er damit fort, dass es richtig sei, dass Referenten Stellen direkt beantragen. Aber um die Diskussion zu schmälern, sei es sinnvoll das Ganze über den Personalreferenten laufen zu lassen. Stadtrat Stachel bringt zum Ausdruck, warum die FW-Stadtratsfraktion diese Stellen zum Großteil ablehnen werde. Es sei nicht gewollt, dass sowohl das Personal- und Orgaamt als auch Herr Kuch arbeitslos würden. Sie vertrauten auf seine Leistungen und dabei benötigten sie auch seine Expertise.

Nach Worten von Stadtrat Schäuble sei Maß und Mitte zu wahren jetzt gelungen. Insofern zeigt er sich über den vorgelegten Stellenplan erfreut. Es sei nicht Aufgabe des Stadtrates einzelne Stellen in Gänze zu diskutieren. Dessen Aufgabe sei der Beschluss der Rahmen- und Schwerpunktsetzung, welche dann durch Verwaltungshandeln mit Leben gefüllt werde. Insofern sei er froh darüber, dass die in den Ausschüssen aufgekommene Kritik, in den Stellenplan eingearbeitet worden sei. Dadurch könne zum großen Teil ein positives Ergebnis erzielt werden. Es handelt sich um die Ermöglichung der Schwerpunktsetzung und darum, Ingolstadt für die Zukunft gut aufzustellen. Ingolstadt sei in der erfreulichen Situation, dass dies eine junge Stadt mit einer steigenden Geburtenrate sei. Insofern müssten die Bildungsinvestitionen enorm umfangreich sein. Es habe noch nie eine Abstimmung gegeben, die nicht konsensual zu diesen Bildungsfragen gewesen sei. Aber um diese Freiheit in Zukunft zu ermöglichen, müsse ein Schwerpunkt im Haushalt gesetzt werden. Deswegen finde es Stadtrat Schäuble richtig darauf zu achten, dass hier Maß und Mitte gewahrt würden. Weiter verweist er auf die Grundsteuer B, welche von einem großen Teil abgelehnt worden sei. Darüber zeigt er sich erfreut. Seine Partei werde den Änderungen im Großen und Ganzen zustimmen.

Um es deutlich zu sagen, handele es sich um keine Korrektur, die hier vorgenommen worden sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er betont, dass er bereits vor Monaten darauf hingewiesen habe, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stellenplan verschoben werden müsse. Dem vorgelegten Stellenplan spricht er ohne Abstriche seine volle Unterstützung aus. Im ersten Schritt sei ersichtlich, dass noch Einzelanträge der Referenten und Zusatzanträge vorliegen. Hierbei handele es sich um die Punkte 12 bis 19. Diese stelle Oberbürgermeister Dr. Scharpf überhaupt nicht in Abrede. Hier spreche man von einer Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Wenn diese Debatte ernst genommen werden solle, müsse dies beschlossen werden. Er merkt an, dass heute Stellen nicht beschlossen würden, welche man aber im nächsten Jahr beschließen müsse. Dabei verweist er auf die Digitalisierung im Archivwesen. Diese werde derzeit geschoben, weil man der wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen wolle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ernst genommen werden sollten.

Im Namen der AfD-Stadtratsfraktion stellt Stadtrat Rehm einen Antrag auf getrennte Abstimmung zwischen den einzelnen Kategorien. Hintergrund dafür sei, dass die freiwilligen und pflichtigen Aufgaben in der Vorlage der Verwaltung innerhalb der Kategorien vermischt seien. Laut Finanzplan 2025 stehen für Schulen 200 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der zukünftigen desaströsen Finanzlage würde die AfD-Stadtratsfraktion den Stellenplan 2022 ansonsten komplett ablehnen müssen. Dies beinhalte selbstverständlich keine Kategorien, welche durch plausibel begründete pflichtige Aufgaben (wie z.B. Stellen für Kindergärten und Schulen) geschaffen würden, verdeutlicht Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann sich der Meinung der AfD-Stadtratsfraktion nicht anschließen. In seinen Augen solle man die Finanzlage nicht schwärzer malen, als die Situation wirklich sei. Die Investitionen könnten zwar nicht aus den Einnahmen der gestemmt werden, aber so gehe es auch anderen Städten und Gemeinden. Die Mittelfristplanung von 200 Mio. Euro sowie die Langfristplanung von 530 Mio. Euro bereite auch ihm Bauchschmerzen. Trotzdem sollte es in Ingolstadt Konsens sein, in Bildung zu investieren und keine Abstriche zu machen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, über was die AfD-Stadtratsfraktion konkret abstimmen wolle.

Stadtrat Rehm verdeutlicht, dass es sich um die Kategorien I und II handle, welche im Antrag der Beschlussvorlage unter Punkt 1a zusammengefasst seien.

Was die beantragte getrennte Abstimmung betreffe, bittet Herr Kuch zu beachten, dass es sich bei Kategorie I um gesetzliche Aufgaben handle, welche erfüllt werden müssen. Kategorie II beinhalte Aufgaben im freiwilligen Bereich, hinter denen aber sowohl vom Aufgabenumfang, als auch von der Aufgabenqualität eindeutige Beschlüsse des Stadtrates stünden. Würde man nun in Kategorie II Personal einsparen und Stellen streichen, bedeute dies zugleich, dass man die dahinterliegenden Grundsatzbeschlüsse zu diesen Aufgaben in Frage stellen müsste. Dies stelle Herr Kuch sich für die heutige Sitzung kompliziert vor. Er sehe das Thema eher im Kontext mit dem Projekt „Aufgabenkritik“.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es sich bei den grün markierten Stellen im ersten Block der Tischvorlage, um bereits besetzte Stellen handle. Ein Dagegenstimmen würde eine Entlassung dieser Beschäftigten bedeuten, hebt er hervor. Würde man dann weiter zwischen Kategorie I und II getrennt abstimmen wollen, würde nur eine einzige Stelle übrigbleiben, da es zu den letzten beiden Stellen (Museumsverwaltung und Ganztagsbetreuung) in der Liste einen Streichungsvorschlag gebe. Insofern würde lediglich die laufende Nummer 141 liegen bleiben, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest.

Stadtrat De Lapuente macht sich für die Stellenplananträge der Stadtverwaltung stark. Nach Aussagen von Stadtrat Wittmann könne man meinen, dass der größte Feind unser eigenes Personal sei, kritisiert er. Auch die von Stadtrat Stachel als überzogenen betitelten Stellen halte er für bitter notwendig. Nach seinen Worten seien die Zeiten vorbei, in denen das Personal Angst haben müsse, zusätzlich Stellen zu beantragen. Die Stadtverwaltung habe einiges nachzuholen, um ihre Aufgaben in der Zukunft anständig erfüllen zu können. In manchen Ecken krache es nämlich anständig, was überlastete Arbeitszeitkonten oder länger liegenbleibende Anträge betreffe, so Stadtrat De Lapuente.

Stadtrat De Lapuente sei klar, dass heute nicht alle Stellen beschlossen werden könnten. Die Frage sei, welche Stellen man heute schieben könne, die man dann aber im darauffolgenden Jahr nochmal diskutieren müsse. Stelle sich im nächsten Jahr eine Verbesserung der Entwicklung der Finanzmittel ein, dann müsse dieses Personal aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion eingestellt werden, appelliert Stadtrat De Lapuente.

An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, teilt Stadtrat Höbusch mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen bei der Verschiebung der Tagesordnungspunkte 4 bis 11 nicht unwiderrprochen mitgehen könne. Sie fordere dagegen die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 sowie 8 und 11 einzeln zu diskutieren, da sie sich zu diesen Themen informiert und Gedanken gemacht haben. Die Notwendigkeit dieser Stellen zum jetzigen Zeitpunkt sei in ihren Augen für eine funktionierende, organisatorisch gut aufgestellte Verwaltung nötig; insbesondere was die Stelle im Stadtarchiv angehe.

Stadtrat Grob wehrt sich gegen den Vorwurf von Stadtrat De Lapuente. Auch in der vorherigen Amtszeit seien sehr wohl viele Stellen geschaffen worden und es habe niemand Angst gehabt, Anträge zu stellen. Diese seien durchgegangen oder auch nicht, so wie es heute auch der Fall sein werde. Die Devise der CSU-Stadtratsfraktion sei, das Notwendige und nicht das Wünschenswerte zu tun. Deshalb begrüße er die Reduzierung der Kategorien I und II um 15,5 Stellen. Weiter bezieht sich Stadtrat Grob auf die Stellen der sogenannten Anwärter und Anwärterinnen der Feuerwehr unter Ziffer 1b der Verwaltungsvorlage. Diese Stellen seien seiner Ansicht nach „Sprungbrettstellen“ bzw. vorübergehende Stellen für Auszubildende, die im Laufe des Jahres 2022 mit Ihrer Ausbildung fertig würden. Würde man für jeden Feuerwehrschüler, sobald er seine Ausbildung abgeschlossen habe, eine eigene Stelle schaffen, sei eine Vermehrung der Stellen garantiert. Stadtrat Grob schlägt vor, diese Beamtenstellen entweder als Angestellte über den Haushalt bis hin zur Verbeamtung auf einer festen Stelle laufen zu lassen und nicht auszuweisen oder falls notwendig, die Stellen mit einem KW-Vermerk abzubilden. Die KW-Stelle werde spätestens dann wieder eingezogen, wenn die Beschäftigten einen richtigen Platz gefunden hätten. In der Stadtverwaltung blieben Ausbildungsstellen so lange bestehen, bis in der Zielverwendung eine Stelle frei wird, veranschaulicht Stadtrat Grob. Aus diesem Grund könne die CSU-Stadtratsfraktion den beantragten fünf Stellen nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion bezüglich der fünf Anwärterinnen- und Anwärterstellen der Feuerwehr zur Abstimmung gestellt werden könne.

Stadträtin Bulling-Schröter hält in Ingolstadt eine Verbesserung des Bürgerservices für wichtig. Weiter strebt sie eine möglichst schnelle Schaffung von Streetworkerstellen an. Bezüglich der Stellen der Feuerwehr ist sie der Meinung, dass das Thema diskutiert werden sollte, wie man in Zukunft mit Auszubildenden weiter verfahren möchte. Könne man eine Übernahme von Auszubildenden nicht mehr versprechen, bekomme man auch dementsprechend weniger Auszubildende. Sie vermisse in der Debatte eine klare Vision und einen vernünftigen Plan. Sie habe das Gefühl, dass eine willkürliche Streichung von Stellen stattfinde. Stadträtin Bulling-Schröter begehrt eine Erhöhung der Kommunalfinzen. Diese sei in ihren Augen notwendig, um Geld für Dinge zu haben, die man brauche.

Stadtrat Werner kann den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion nicht unterstützen. Die Feuerwehr stelle die Anwärterinnen und Anwärter nicht deswegen ein, um sie von der Straße zu holen, sondern weil dringend zusätzliches Personal gebraucht werde. Die Stadt wachse, genauso wie ihre Aufgaben. Zudem sei die Berufsfeuerwehr in den letzten 20 Jahren mit Stellen nicht verwöhnt worden, so Stadtrat Werner.

Stadtrat Grob hält an seiner Meinung fest. Es sei eine Frage des Verständnisses. Man könne und müsse es anders machen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, wie es zu dem heutigen Einbruch in Kategorie I und II gekommen sei. Die Stellenplananträge „Kindertageseinrichtungen“, „Sprach-Kitas“ und die „Förderung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona Pandemie“ im „blauen Block“, die kurzfristig im Nachhinein dazu gekommen seien, hätten für ihn einen so hohen Stellenwert, dass er zu dem Entschluss gekommen sei, dass diese Stellen wirklich beschlossen werden sollten. Kommen diese Stellen jedoch zu den Kategorien I und II hinzu, würden es insgesamt ein bisschen viel Stellen, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb habe er sich an Personalreferenten Herrn Kuch mit der Bitte gewandt, die 15,5 Stellen in Kategorie I und II einzubrechen, um dafür die notwendigen Stellen aus dem „blauen Block“ beschließen zu können.

Herr Kuch stellt klar, dass auf der heutigen Tagesordnung kein einziger Stellenplanantrag stehe, der an seiner Stelle „vorbeigelaufen“ sei. Dass er zu einzelnen Anträgen durchaus eine differenzierte Auffassung habe, das habe er bereits vor 14 Tagen im Ausschuss zum Ausdruck gebracht. Auch in den einzelnen Sitzungsunterlagen könne man sehen, wie Anträge mit der OE-PE oder dem Referat I abgestimmt seien. Für eine nachhaltige Konsolidierung des Personalhaushaltes bedürfe es weiterer Anstrengungen. Hierzu geeignet sei das vom Stadtrat heute beschlossene Projekt der Aufgabenkritik und des Prozessmanagements. Herr Kuch hofft hier auf weitere Unterstützung des Stadtrates. Als Personalreferent stehe er nach wie vor zu den gestellten Anträgen im Juni in Kategorien I und II. Diese seien gut begründet, da entweder eine gesetzliche Aufgabe oder eine entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat dahinterstehe. Stellen zu schieben, temporär zu streichen oder noch einmal zu prüfen sei die Grenze von dem, was er gegenüber der Verwaltung verantworten könne. An Stadtrat Stachel gewandt teilt Herr Kuch mit, dass für das Jahr 2023 bereits an einer Optimierung des Formates und der farblichen Darstellung gearbeitet werde. Bezüglich der Anwärterstellen der Berufsfeuerwehr bestätigt Herr Kuch, dass Beamtenanwärter, solange sie sich in einer Ausbildung oder in einem Studium befinden, Beamte auf Widerruf seien, dafür keine Planstelle brauchten und deshalb auch nicht ausgewiesen würden. Es sei jedoch auch der Fall, dass die Ausbildung bedarfsgerecht erfolge, hebt er hervor. Bei der Feuerwehr brauche man eine Funktionsstärke von 22 Funktionen, was 110 Stellen entspreche. Derzeit verfüge man über 100 Stellen. Zu den 100 Stellen würden diese fünf Stellen hinzukommen, welche sich gerade in der Ausbildung befänden, informiert Herr Kuch. Aus haushalts- und beamtenrechtlicher Sicht dürfe man die fünf erforderlichen Stellen nur verbeamten, wenn dafür Planstellen bestünden. Die übrigen fünf Stellen würden nach Aussagen von Herrn Kuch mit Personal aus der integrierten Leitstelle gedeckt, da die Aufgabe der Nachrichtenstelle zur Stadt Ingolstadt zurückkomme. Deshalb benötige man die zusätzlichen anderen fünf Planstellen, führt Herr Kuch aus.

Herr Müller ergänzt, dass der Einsatzdienst 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr bereit sei und insofern die Einsatzbereitschaft nicht nach einzelnen Stellen, sondern Funktionen

berechnet werde. Der Stadtrat habe im Herbst 2016 den Aufwuchs von fünf Funktionen für die gesetzlich geforderten 17 Funktionen eines Zuges in einem Stufenplan von fünf Jahren beschlossen, erinnert er. Diesen Stufenplan würde man 29 Jahre nach Gründung der Berufsfeuerwehr nun endgültig umsetzen können. Deshalb seien gerade diese Stellen definitiv vor die Klammer zu ziehen. Herr Müller gibt Überblick über die insgesamt 22 Funktionen mit dem sogenannten Personaleinsatz-„Faktor 5“ und erklärt, dass sich aus fünf Stellen bzw. fünf Personen pro Funktion die insgesamt 110 Stellen im Einsatzdienst ergäben. Weiter stellt Herr Müller klar, dass die zwei besetzten Funktionen der integrierten Leitstelle der Feuerwehr (Einsatzleitplatz 4 und die Minutenbereitschaft) über Mehrfachqualifikationen verfügten und sowohl als Disponent in der Leitstelle, als auch z.B. als Notfallsanitäter auf dem RTW oder auch als Gruppenführer in der normalen Zugbesetzung eingesetzt würden. Insofern sei es zwingend notwendig, die Nachrichtenstelle mit fünf Funktionen zu besetzen, wenn diese von der Berufsfeuerwehr übernommen werde. Die übrigen fünf Funktionen seien in den 110 Personen für 22 Funktionen bereits jetzt fest integriert. Jede Stelle sei einer Funktion zugeordnet sowie aktuell bereits entsprechend aktiv, betont Herr Müller.

Stadtrat Bannert bittet um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung. In seiner Fraktion gebe es Diskussionsbedarf.

Stadträtin Mayr möchte in Erfahrung bringen, wie Herr Kuch und Herr Müller auf die 110 Stellen kämen. Nach ihren Erkenntnissen weise der Feuerwehrtechnische Dienst laut Jahresplan 2020 insgesamt 134 Beamte aus.

Herr Müller antwortet, dass er den Einzelnachweis nicht parat habe.

Sitzungspause von 14:47 – 14:57

Herr Müller teilt mit, dass während der Sitzungspause die Nachfrage von Stadträtin Mayr geklärt werden konnte. Bei den 22 Funktionen à 110 Stellen handle es sich um den reinen Schichtdienst. Das betreffe diejenigen, die 24 Stunden Einsatzbereitschaft am Tag absicherten, erklärt er. Hinter den restlichen 24 Stellen steckten die Beschäftigten, die im Tages- und Mischdienst übrige Aufgaben erfüllten. Das seien insgesamt fünf Sachgebiete, die sich von der Einsatzvorbereitung über die Durchführung, den Ausbildungsbereich und den Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz bis hin zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz zögen. Dieses Personal gehöre ebenfalls zum gesamten Feuerwehrtechnischen Dienst, obwohl es vom Schichtdienst zu trennen sei, stellt Herr Müller klar. Aktuell habe die Feuerwehr insgesamt rund 60.000 Überstunden. Die 24 Kolleginnen und Kollegen, welche hinterfragt würden, bildeten allein 30.000 Stunden davon ab. Diese als Verstärkung in den Schichtdienst mit einzuziehen oder möglicherweise sogar als überflüssig anzusehen, ist alleine durch die Überstunden widerlegt, unterstreicht Herr Müller.

Herr Kuch geht auf die von Stadträtin Mayr erwähnten 134 Stellen des Feuerwehrtechnischen Dienstes laut Jahresplan 2020 ein. Es dürfen auch Amtsleiter-, Sachgebietsleiterstellen und Stellen, die Brandschutztechnische Beurteilungen machen, nicht in den Bedarf für den Einsatzdienst miteinberechnet werden, erklärt er. Weiter bestätigt Herr Kuch, dass die 110 für den Einsatzdienst erforderlichen Stellen à 22 Funktionen aktuell mit 100 Stellen besetzt seien. Die fünf Anwärter aus dem aktuellen Antrag würden hier hinzukommen, wenn sie vom Stadtrat beschlossen würden. Dann sei man bei 105 Stellen. Um die 110 Stellen zu erreichen, habe man in der Sitzungsvorlage zum

personalwirtschaftlichen Stellenplan empfohlen, die noch „freien Stellen“ von der ILS Ingolstadt ebenfalls auf diese Funktionsstärke anzurechnen. Damit komme man auf die 110 erforderlichen Stellen. Das Ganze sei eine Kombination aus dem Stellenplan der Neuanträge der aktuell behandelten Sitzungsvorlage und der Darstellung der Planstellen in der Vorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan, veranschaulicht Herr Kuch.

Stadtrat Rehm erinnert nochmals an den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob die AfD-Stadtratsfraktion Kategorie II nicht beschließen möchte.

Es werde eine einzelne Abstimmung über die Kategorien I und II beantragt, antwortet Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für sinnvoller, wenn die AfD-Stadtratsfraktion einen Änderungsantrag auf Ablehnung von Kategorie II stelle.

Nach intensivem Austausch mit dem Personalreferenten hinsichtlich der Anwärterstellen der Berufsfeuerwehr nimmt die CSU-Stadtratsfraktion ihren Antrag zurück, gibt Stadtrat Grob bekannt.

Zur Klarstellung der 134 Stellen in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Schichtdienst, den sonstigen Dienst sowie sonstigen Einsatzstellen erbittet Stadträtin Mayr eine genaue Aufbereitung, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf beantragt eine Streichung der Laufenden Nummern 36, 32, 52, 192, 33, 182, 81, und 74 auf Seite zwei der Tischvorlage. Hierbei handle es sich um die bereits genannten 15,5 Stellen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für eine sinnvolle Herangehensweise, zuerst über seinen Änderungsantrag abstimmen zu lassen, um deutlicher erkennen zu können, welche Stellen dann übrigbleiben. Danach könne man den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion aufgreifen.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, die laufenden Nummern 36, 32, 52, 192, 33, 182, 81, UND 74 auf Seite Zwei der Tischvorlage zu streichen:***

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Pauling, Stadträtin Bulling-Schröter) entsprechend dem Änderungsantrag genehmigt.

Der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion könne auf eine Streichung der Kategorie II abgeändert werden, äußert Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass eine Streichung von Kategorie II eine Entlassung der Beschäftigten aus dem ersten Block bedeute, wenn der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion eine Mehrheit finde. Insofern würde nur noch die laufende Nummer 141 (Stabstelle EDV im Jugendamt) stehen bleiben.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion, die Streichung von Kategorie II:***

Gegen 4 Stimmen (der AfD-Stadtratsfraktion)
Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung V0766/21:***

Gegen 4 Stimmen (der AfD-Stadtratsfraktion)
Entsprechend dem Antrag genehmigt.